



Aarau, 3. Mai 2021
GV 2018 – 2021 / 173

Beantwortung einer Anfrage

Laszlo Istvan Etesi (SP) und Ursula Funk (SP): Quartierentwicklung des Scheibenschachens; Quo Vadis?

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. November 2020 haben die Einwohnerräte Laszlo Istvan Etesi (SP) und Ursula Funk (SP) eine Anfrage betreffend Quartierentwicklung des Scheibenschachens: Quo Vadis? eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie ist die grundsätzliche Haltung des Stadtrates zur kürzlich gestarteten Petition «Ein GZ für das Quartier Scheibenschachen-Aarenau» (zurzeit 210 Unterschriften, Stand 03.11.2020)?

Der Stadtrat begrüsst die Initiative und das grosse Interesse an der Entwicklung des Quartiers und hat dies auch in der Beantwortung an die Petitionärinnen und Petitionäre gewürdigt.

Im Jahr 2017/18 hat der Stadtrat bereits Verhandlungen mit der reformierten Kirchgemeinde über einen Kauf des Zwinglihauses geführt. Der Stadtrat kann sich einen Kauf zu marktkorrekten Bedingungen grundsätzlich weiterhin vorstellen. In Frage kommen aber auch alternative Möglichkeiten zur Stärkung der Begegnungsmöglichkeiten im Quartier. Bereits aufgegleist ist eine befristete Nutzung des Zwinglihauses im Bereich frühe Kindheit: Die Stadt wird die Räumlichkeiten im Obergeschoss für ihr Pilotprojekt des Eltern-Kind-Zentrums nutzen. Dieses hat ein sowohl soziokulturelles als auch fröhlpädagogisches Konzept. Es soll als Begegnungs- und Beratungsort für Familien mit kleinen Kindern dienen, verschiedene Angebote unter einem Dach vereinen und eine laufende Abstimmung mit den Bedürfnissen der Familien ermöglichen. Die Stadt hat dazu die beiden grossen Seminarräume bis Dezember 2022 von der reformierten Kirche gemietet. Eine Verstärkung des Angebots ab 2023 wird bei entsprechenden Evaluationsergebnissen geprüft.

Die Festlegung von Kriterien für Treffmöglichkeiten in allen Quartieren wird aktuell im Rahmen der Quartierentwicklung geprüft. Da die Ausgangslage nicht in allen Quartieren die gleiche ist, und die Aarauer Quartiere vergleichsweise kleinräumig sind, wird es nicht in jedem Quartier ein Gemeinschaftszentrum analog zum Telli geben. Welche Treffmöglichkeiten pro Quartier künftig, zusätzlich zu den Bestehenden, geschaffen werden sollen, wird im Rahmen der Quartierentwicklung definiert. Gleichzeitig werden die Gespräche mit der reformierten Kirchgemeinde als Eigentümerin des Zwinglihauses weitergeführt.



Frage 2: Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Infrastruktursituation und den zukünftigen Infrastrukturbedarf im Scheibenschachen ein?

Die im Rahmen des Projekts Quartierentwicklung durchgeführten Umfragen haben ergeben, dass im Scheibenschachen aus der Sicht der Bevölkerung insbesondere Einkaufsmöglichkeiten, Treffpunkte/Begegnungsorte und Sportinfrastrukturen (Pumptrack) gefragt sind.

Um eine gute bauliche, soziale (inkl. Kitas) und wirtschaftliche Infrastruktur in allen Aarau-er Quartieren sicherzustellen, wird im Rahmen der Quartierentwicklung ein Konzept erstellt, in welchem Quartier oder Stadtteil welche Infrastruktur anzustreben ist.

Frage 3: Welches ist die grundsätzliche Quartierentwicklungsstrategie für das Scheibenschachen-Quartier?

Die bauliche Entwicklung des Quartiers ist mit dem Raumentwicklungsleitbild (siehe Homepage) und dessen Umsetzung in der Nutzungsplanung definiert. Der Stadtteil Aare-Nord inkl. Scheibenschachen ist darin als Wohnquartier mit Arbeitsnutzungen bezeichnet. Angestrebt ist eine punktuelle Ergänzung der Wohngebiete, wobei "das Gebiet am Brückenkopf Nord" (Kettenbrücke bis Weinbergkreisel) als urbanere Vorstadt entwickelt werden soll. Ein Augenmerk wird auf die Herzbergsiedlung gelegt, deren Weiterentwicklung unter Wahrung des Charakters ermöglicht werden soll.

Für die Entwicklung bezüglich Quartierinfrastrukturen siehe Frage 2.

Frage 4: Welche Möglichkeiten und Mittel stehen dem Stadtrat zur Verfügung, um das Quartier zukunfts- und bedarfsgerecht zu entwickeln und die Entwicklung zu steuern?

Für die Steuerung der Entwicklung der Stadt Aarau und der unterschiedlichen Quartiere hat der Stadtrat in den vergangenen Jahren entsprechende Fachstrategien erstellt. Als Grundlage für die bauliche Entwicklung dient das bereits erwähnte Raumentwicklungsleitbild. Die wesentlichen Freiräume sind im Freiraumkonzept definiert. Die ökologische Infrastruktur wird über das Biodiversitätskonzept gesteuert. Die Entwicklung bezüglich Klimaschutz und Energie wird über die Klimastrategie und den Energieplan gesteuert. Im sozialen Bereich ergänzen die Gesamtstrategie frühe Kindheit, das Konzept Kinderförderung (in Arbeit), das Konzept Jugendförderung und das Altersleitbild die Gesamtheit der Fachstrategien. Im Integrationsbereich ergänzt die Regionale Integrationsfachstelle RIF die städtischen Leistungen.

Zur Steuerung des Wohnraums wird 2020/21 die Wohnraumstrategie entwickelt, welche datenbasiert und mittels Stadtteilzielen auf die Entwicklung des Wohnraums Einfluss nimmt.

Umgesetzt werden die strategischen Ziele in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Stadtrats, so beispielsweise über stadteigene Bau- und Planungsvorhaben, Grünflächen-



pflege, soziale Projekte, etc. Zudem werden die Ziele wo möglich und sinnvoll in private Projekte eingebracht.

Das Monitoring der Ziele erfolgt über die alle zwei Jahre alternierend durchgeführten Stadt- und Wirtschaftsmonitorings sowie die Erfassung weiterer Kennzahlen.

Die Planung und Bedarfsabschätzung von Schulinfrastrukturen wird im Rahmen der Schulraumplanung von der Kreisschule vorgenommen. Die Schulraumplanung für die Oberstufen ist aktualisiert, für die Primarstufen und Kindergärten wird sie aktuell in Angriff genommen.

Frage 5: Laut Geo-Portal des Kanton Aargaus sind noch drei Parzellen unbebaut in der Aarenau. Diese gehören der Ortsbürgergemeinde. Wie arbeitet der Stadtrat mit der Ortsbürgergemeinde zusammen, um sicherzustellen, dass die noch zu entwickelnden Parzellen bedarfsgerecht bebaut werden und allfällige Infrastrukturen (z. B. Schule, FuSTA, Freiräume, etc.) zeit- und bedarfsgerecht mitentwickelt werden (können)?

Die Ortsbürgergemeinde hat sich, wie alle Eigentümerinnen und Eigentümer, an die Bau- und Nutzungsordnung und an die Vorgaben des Gestaltungsplans zu halten, welcher die Grundätze der Entwicklung der Aarenau festlegt. Zudem ist die Klimastrategie auch für die Ortsbürgergemeinde verbindlich, das gleiche ist für die Wohnraumstrategie vorgesehen.

Der Stadtrat ist die Exekutive sowohl der Ortsbürger- wie auch Einwohnergemeinde. Sämtliche Geschäfte werden zu einem frühen Planungszeitpunkt koordiniert. Zudem arbeiten die betroffenen Verwaltungseinheiten eng zusammen: Mit der seit Anfang Jahr umgesetzten Verwaltungsreorganisation sind die Liegenschaften im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde wie auch die Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde in einer Abteilung zusammengefasst. Die Ausführung aller Bauprojekte übernimmt die Einwohnergemeinde auf Bestellung der Ortsbürgergemeinde.

Frage 6: Während der letzten BNO Revision im Jahr 2018 brachte die SP-Fraktion die Forderung nach Quartierentwicklungsrichtplänen auf. Der Antrag für deren Einführung wurde damals äusserst knapp abgelehnt. Wie steht der Stadtrat dieser Forderung heute gegenüber? Quartierrichtpläne würden sicherstellen, dass die Entwicklung aller Aarauer Quartiere quartierübergreifend und langfristig geplant und gesteuert würden.

Es trifft nicht zu, dass bei der Behandlung der BNO im Einwohnerrat über Quartierentwicklungsrichtpläne abgestimmt wurde, sondern über die zusätzliche Einführung der vorgelagerten Entwicklungsrichtplanung bei Arealen, die der Gestaltungsplanpflicht unterliegen. Auf freiwilliger Basis wird das Instrument der Entwicklungsrichtplanung aber dennoch eingesetzt (bspw. aktuell Areal Telli Ost).

Wie unter Frage 4 erläutert, bestehen zu allen relevanten Fachbereichen strategische Vorgaben (bzw. befinden sich derzeit in der Erstellung), welche auch auf Quartiersebene umzusetzen sind. Die Fachstrategien berücksichtigen gerade bei räumlichen Aussagen die Eigenheiten der unterschiedlichen Quartiere und streben deren Stärkung an.



Auf die unterschiedlichen Bedürfnisse aus den Quartieren wird zudem im Rahmen der Quartierentwicklung eingegangen. Sie bezweckt unter anderem einen engeren Austausch zwischen Quartieren und Entwicklungsabsichten der Stadt. Eine Verstetigung ist aktuell in Prüfung.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesen Instrumenten die Quartiere mit ihren eigenen Qualitäten, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, in die Zukunft geführt werden können und wird sich weiterhin für die zukunfts- und bedarfsgerechte Entwicklung der Quartiere einsetzen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 475 Franken.